

Integrationsprojekt

Zehn Jahre „MiMi“

— Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml baut das interkulturelle Gesundheitsprojekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten“ weiter aus. „Mein Ziel ist es, noch mehr Menschen auf die Angebote zur Vorsorge und Früherkennung von Krankheiten aufmerksam zu machen“, betont die CSU-Politikerin. „Deshalb werden wir die Schulung von weiteren Mediatoren unterstützen, die Informationen zur Gesundheit und zu unserem Gesundheitssystem an Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer jeweiligen Muttersprache weitergeben.“ Bislang gibt es in Bayern bereits 411 solcher Mediatoren. Deren Zahl soll auf rund 460 erhöht werden. Ziel ist eine flächendeckende Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern. Deshalb wird in diesem Jahr voraussichtlich auch über mögliche neue „MiMi“-Standorte entschieden. Mittlerweile ist „MiMi“ an zwölf Orten im Freistaat vertreten.

Seit 2008 hat das bayerische Gesundheitsministerium das Integrationsprojekt des Ethno-Medizinischen Zentrums mit bisher insgesamt rund 1,05 Millionen Euro im Rahmen der Initiative „Gesund. Leben. Bayern.“ gefördert.

www.stmgp.bayern.de

Bundesrat pocht auf Personaluntergrenzen

Verordnung zur Pflegeausbildung auf dem Weg

— Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und Bundesfamilienministerin Franziska Giffey haben die Verordnung zur Pflegeausbildung auf den Weg gebracht und in die Ressorts-, Länder-, und Verbändeabstimmung gegeben. Mit diesem Schritt haben die Ministerien das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Denn die Verordnung ist die Voraussetzung für die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung, die durch das Pflegeberufegesetz eingeführt wird. Die neue Ausbildung soll am 1. Januar 2020 starten. Während des Abstimmungsprozesses sind theoretisch noch Änderungen am vorliegenden Entwurf möglich.

Die Zeit wird knapp

Die Pflegeschulen haben rund ein Jahr Zeit zur Vorbereitung und zur Erarbeitung der neuen Curricula angemahnt. Dies gelinge nur noch, wenn der Bundesrat der Verordnung bis zu seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 6. Juli zustimmt, warnen die Vertreter der Schulen. Die wichtigsten Punkte der Verordnung:

- Formulierung der Mindestanforderungen an die berufliche Pflegeausbildung einschließlich der nach zwei Jahren zu absolvierenden Zwischenprüfung
- Inhalte und Verfahren der staatlichen

Prüfungen einschließlich erstmalig bundesweit einheitlicher Vorgaben für die staatlichen Bestandteile der Prüfung für die hochschulische Pflegeausbildung

- Bestimmungen zu Kooperationsvereinbarungen zwischen Pflegeschule, dem Träger der praktischen Ausbildung und den weiteren an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen

Unterdessen pocht der Bundesrat darauf, Verbesserungen beim Pflegepersonal in Krankenhäusern nicht auszuhöhlen. Die bereits zum 1. Januar 2019 geplanten Personaluntergrenzen müssten für alle Stationen und Notaufnahmen sowie tagsüber und auch nachts gelten. Die Personalschlüssel dürften nur mit Fachpersonal erfüllt werden, nicht mit Auszubildenden oder Hilfskräften. Zusätzliche Personalkosten sollten voll aus Mitteln der GKV bezahlt werden und dürften nicht die Krankenhäuser belasten.

Zum 1. Januar 2019 sollen die Spitzenverbände von Krankenkassen und Krankenhäusern Personaluntergrenzen für pflegeintensive Bereiche einführen – und auch festlegen, was genau darunter fällt. Sollte eine Vereinbarung nicht zustande kommen, wäre nach Angaben des Bundesrats das Bundesgesundheitsministerium am Zug, dies per Verordnung zu regeln. (af/run)

E-Health

AOK-Chef sieht E-Card als gescheitert

— Der Chef des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch, erklärt die elektronische Gesundheitskarte für gescheitert. Es handle sich um veraltete Technik, sagte er in einem Interview mit der „Rheinischen Post“ (5.4.18). Litsch hofft, dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) „die Digitalisierung im Gesundheitswesen auf neue Füße stellt“. Bis Ende dieses Jahres übertrete das Projekt die Kostenschwelle von zwei Milliarden Euro, sagte Litsch. Dabei sei die E-Card bereits überholt. So sehe das System der Gesundheitskarte vor, dass Patienten ihre Daten nur in der Arztpraxis einsehen können. „Sie müssen jederzeit Zugriff haben“, fordert der AOK-Chef. „Auch über ihre Smartphones.“

Die Barmer sieht auch einige Kritikpunkte, wenn es um die E-Card geht. Aber: „Das komplette System in Frage zu stellen, halten wir nicht für zweckmäßig“, erklärte ein Sprecher der Kasse auf Anfrage der „Ärzte Zeitung“. Derweil erprobt die AOK ihr eigenes Modell, um Ärzte und Patienten über das Internet miteinander zu vernetzen. (mh)

